

Gemeinde Weeze - Erweiterung Tierpark östlich der B9 - Maßnahmenplan -



Kartengrundlage: DGK5 timonline

Hinweis:
Das Plangebiet liegt im Bereich "vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete".

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme 1 (VM 1): Schutz gewachsener naturnaher Böden
Zum Schutz und Erhalt der Böden sind bei allen Erdarbeiten Ober- und Unterboden getrennt zu lagern und entsprechend ihrer Herkunft zur Geländegestaltung im Plangebiet weiter zu verwenden.

Vermeidungsmaßnahme 2 (VM 2): Schutz des Überschwemmungsgebietes
Die Vorhaben befinden sich in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Niers. Somit darf kein Auftrag von Bodenaushub erfolgen, der nicht aus dem Plangebiet selber stammt. Bei der Geländegestaltung ist die Obergrenze baurechtlich genehmigungsfreier Vorhaben von <400 qm Grundfläche (BauO NW) zu berücksichtigen, die im Außenbereich nicht überschritten werden darf.

Vermeidungsmaßnahme 3 (VM 3): Schutz des Waldes
Zum Schutz der z.T. alten Eichen vor Verbleiß durch die vorgesehenen Tierarten und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wurzelwerkes der Bäume ist die Einfriedung der Gehege am nördlichen Rand des Plangebietes maximal 1,5 m weit innerhalb der Waldfläche vorzusehen. In diesem Gebiet befinden sich überwiegend Aufwuchs von Brombeere und nur wenige Samlinge von Gehölzen.

Vermeidungsmaßnahme 4 (VM 4): Versickerung des Niederschlagswassers
Das oberflächlich von den Dächern ablaufende Niederschlagswasser ist großflächig in den Wiesenflächen über die belebte Bodenschicht zu versickern. Alternativ kann ein Teil des Wassers auch für die Tierhaltung verwendet werden.

Vermeidungsmaßnahme 5 (VM 5): Verwendung fledermausfreundlicher Beleuchtung
Zum Schutz lichtscheuer Fledermausarten ist die Zeit der Beleuchtung und die ausgeleuchtete Fläche auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und eine Streuung nach oben oder zur Seite (weitreichende horizontale Abstrahlung) zu vermeiden. Eine Außenbeleuchtung ist auf das Gebäudeumfeld zu beschränken. Für die Beleuchtung sind „fledermausfreundliche“ Leuchtmittel (Wellenbereich zwischen 590-630 nm), z. B. warm-weiße LED-Leuchten, mit geringem Blaulicht- oder UV-Anteil zu verwenden, welche die Anlockung von Insekten auf ein Mindestmaß reduzieren.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M 1): Anlage von Feldgehölzen im Randbereich der Planfläche (ca. 2.800 qm mit Sichtfenstern und Saumstrukturen)

Maßnahme:
Am südwestlichen, südlichen und östlichen Rand ist entsprechend der Plandarstellung ein im Mittel 5 - 6 m breiter und von Sichtfenstern unterbrochener Streifen als Feldgehölz mit Saumstruktur zu entwickeln. Im Bereich der südwestlichen Grundstücksecke ist die Pflanzung der Plandarstellung entsprechende breiter anzulegen. Zu den Wegen ist ein Mindestabstand von 1,5 m mit der Pflanzung einzuhalten, der als Krautsaum herzustellen ist.

- Ausführung:**
- Pflanzung im Bereich der 5 - 6 m breiten Pflanzstreifen dreireihig
 - Verwendung standortheimischer Gehölze (s. Pflanzlisten im Erläuterungsbericht)
 - Hochstämmige Bäume im Abstand von ca. 25 m (ca. 16 Stück)
 - Pflanzqualität: Bäume als Hochstamm, 3xv. m. B., StU mind. 12 - 14 cm, Heister v. o.B., Höhe 150 - 175 cm, Sträucher v. o.B., Höhe 60 - 100 cm
 - Pflanzabstand: ca. 1,5 x 1 m
 - sofern eine Nachsaat erforderlich ist, Einsaat des Krautsaumes mit einem regiozertifiziertem Saatgut für Biotopflächen (z.B. RSM 8.1)

- Pflege:**
- Befestigung der Bäume an mind. 1 Senkrechtpfahl
 - Schutz der Pflanzungen in den Gehegen vor Verbleiß durch die Tiere
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung
 - einmal jährliche Mahd des Krautsaumes nach dem 15.07.; das Mahdgut kann als Mulch auf der Fläche verbleiben
 - abschnittsweiser Rückschnitt (maximal 30% der Pflanzung) im Abstand von ca. 10 - 15 Jahren durch „auf den Stock setzen“

Maßnahme 2 (M 2): Anlage von Gebüsch (ca. 800 qm) mit lebensraumtypischen Gehölzarten

Maßnahme:
Innerhalb der Gehege sind weitere Gehölzstrukturen anzulegen. Diese sind weitgehend aus Sträuchern zu erstellen. Bäume sind nur, soweit es die Platzverhältnisse zulassen, zu integrieren. Es sind standortheimische Gehölze der Pflanzlisten der Maßnahmen M1 zu verwenden. Bei der Pflanzenauswahl ist darauf zu achten, dass in den Gehegen keine für die Tiere giftigen Pflanzen verwendet werden.

Ausführung und Pflege: s. M 1 u. Erläuterungsbericht

Maßnahme 3 (M 3): Pflanzung von Einzelbäumen (7 Stück)

Maßnahme:
Im Plangebiet sind 7 hochstämmige Laubbäumen anzupflanzen. Hierfür sind heimische Gehölzarten der Pflanzliste „Bäume“ der Maßnahme M 1 zu verwenden.

- Pflanzqualität, Stückzahl:**
- Hochstamm, 3xv. mit Ballen, Stammumfang mind. 14 - 16 cm, 7 Stück

- Pflege:**
- Fachgerechter Pflanzschnitt unter Schutz/ Erhalt des Leittriebes (!)
 - Befestigung der Bäume an einem Dreibeck
 - Schutz der Bäume vor Verbleiß durch die Tiere
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Maßnahme 4 (M 4): Anlage zweier Mulden (in der Summe ca. 750 qm)

Maßnahme:
Im südlichen Teil des Vorhabensgebietes sind in der Wiesenfläche zwei Mulden anzulegen. Diese sind mit einer Grundfläche von weniger als 400 qm vorzusehen.

- Ausführung:**
- Bodenabtrag ca. 30 - 50 cm
 - Verwendung des Bodens für Geländegestaltung (kleiner Erdwall)

Maßnahme 5 (M 5): Anlage einer Strauchhecke im westlichen Randbereich der Planfläche (ca. 240 qm)

Maßnahme:
Am westlichen Rand ist entsprechend der Plandarstellung eine ca. 2 m breite Strauchhecke mit Saumstruktur zu entwickeln. Der Krautsaum zum Nierswanderweg soll eine Breite von 1 m aufweisen.

- Ausführung:**
- Pflanzung einreihig
 - Verwendung standortheimischer Gehölze (s. Pflanzlisten im Erläuterungsbericht)
 - Sträucher v. o.B., Höhe 60 - 100 cm
 - Pflanzabstand: ca. 1,5 m
 - sofern eine Einsaat erforderlich ist, Einsaat des Krautsaumes mit einem regiozert. Saatgut für Biotopflächen (z.B. RSM 8.1)

- Pflege:**
- Schutz der Pflanzungen in den Gehegen vor Verbleiß durch die Tiere
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung
 - einmal jährliche Mahd des Krautsaumes nach dem 15.07.; das Mahdgut kann als Mulch auf der Fläche verbleiben
 - Rückschnitt der Sträucher bei Bedarf außerhalb der Vogelbrutzeit

Legende

Biotoptypen nach dem Verfahren des Arbeitskreises Kreis Kleve „Arbeitshilfe für die Bauleitplanung der Landesregierung NRW - Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.2 versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Versickerung - Gebäude
- 1.2 versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Versickerung - Wege
- 1.3 wassergebundene Wegedecke
- 1.5 Feldwege, Waldwege

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzflächen

- 3.2 Intensivgrünland
- 3.4 Nass- und Feuchtgrünland

Grünflächen

- 4.4 Intensivrasen

Gehölze

- 8.1 Feldgehölze, Gebüsch, Hecken (einschl. Krautsäume)
- 8.2 Einzelbäume, Baumgruppen

Planzeichen

- Grenze Plangebiet
- Umzäunung Gehege (Höhe bis 2 m)
- Nierswanderweg
- Naturerlebnispfad
- Gewässer Niers
- Niersaue (Renaturierung)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Aufforstungen mit standortheimischen Gehölzen
- Gehölze (vorhanden)
- Gehölze (geplant)
- Einzelbäume, Baumgruppe (geplant, mit Einzelbewertung)
- Einzelbäume, Baumgruppe (geplant, Bestandteil Flächenbewertung)

seeling kappert
Objektplan | Landschaftsplan

Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Wemb
Fon 02837 / 961277 - Fax 961276
e-mail: seeling.kappert@t-online.de

Bauvorhaben:	37. FNP-Änderung der Gemeinde Weeze - "Erweiterung Tierpark Ost"		
Auftraggeber/-in:	Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13-14 47652 Weeze		
Darstellung:	LBP mit Artenschutz - Maßnahmenplan		
M. 1:1.000	Dat.: 25.09.2019	Größe: ca. 90,5 x 44,5 cm	
Plan Nr.: 1811.18.02a	gez.: S.S.-K., M.W.		Planer:
Bauherr:			